

## **Technische Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Gera**

Brandmeldeanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu errichten und zu betreiben:

- DIN EN 54                Brandmeldeanlagen
- DIN 14675                Brandmeldeanlagen; Aufbau und Betrieb
- DIN 14661                Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662                Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN VDE 0833-1        Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und

### **Allgemeine Festlegungen**

- DIN VDE 0833-2        Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall

### **Festlegungen für Brandmeldeanlagen**

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Zentrale Leitstelle Gera und die Freigabe der Schließung "Feuerwehr Gera " sind rechtzeitig im Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Gera zu beantragen.

Die direkte Aufschaltung ist auch beim Konzessionär - Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH - für die BMA zu beantragen:

Bosch  
Sicherheitssysteme GmbH  
Flughafenstraße 4  
99092 Erfurt  
Tel.: 0361 65311-0  
Fax.: 0361 65311-11  
[www.bosch-sicherheitssysteme.de](http://www.bosch-sicherheitssysteme.de)

Die Schließung "Feuerwehr Gera" für Feuerwehrschrüsseldepots, Freischaltelement, Feuerwehrbedienfeld bzw. FIBS ist grundsätzlich über einen Freigabeantrag beim Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Gera zu beantragen.

Zum Einsatz kommen nur VdS zugelassene Schließsysteme der FA.Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG ( [www.kruse-sicherheit.de](http://www.kruse-sicherheit.de) ).

Der Standort des Feuerwehrschrüsselkastens, des Freischaltelementes, der "gelben " Blitzleuchte und des FIBS die Feuerwehrpläne / Laufkarten sind bereits in der Planungsphase mit dem Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Gera abzustimmen.

Ihre Feuerwehr Gera